

HYGIENE-KONZEPT

Coronavirus

Kindertagesstätte „Kindergarten Rodenbach“ „Eulennest“



Inhaltsverzeichnis

1. Hygiene-Konzept Coronavirus

- 1.1 Allgemeine Verhaltensregeln
- 1.2 Nasen-Mund-Schutz
- 1.3 Bringen & Abholen der Kinder
- 1.4 Betreten der Kindertagesstätte durch Externe
- 1.5 Gruppenbildung im Krippen- & Kindergartenbereich
- 1.6 Mittagessen
- 1.7 Mittagsruhe
- 1.8 Spaziergänge / Ausflüge
- 1.9 Reinigung der Einrichtung
- 1.10 Sanitärräume
- 1.11 Teamsitzungen / Elterngespräche

1. Hygiene-Konzept Coronavirus

Die Notbetreuung der Kita Rodenbach darf nur von Kindern ohne Krankheitssymptome in Anspruch genommen werden.

Kinder dürfen nicht betreut werden, wenn ein Familienangehöriger oder eine Person des Haushaltes nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und Krankheitsanzeichen zeigt oder sich in Quarantäne befindet.

Das Personal muss ebenfalls gesund und ohne Krankheitsanzeichen sein.

1.1 Allgemeine Verhaltensregeln

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (20-30 Sekunden)
- Abstandsregeln einhalten (1,5m)
- Husten- & Niesetikette einhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch)
- Körperkontakt vermeiden
- Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandgebots und mit zeitnaher Händedesinfektion.
- Bei (Corona spezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben. Dies ist für Kinder und Eltern bindend, ebenso für das Personal.
- Betreuungsräume regelmäßig und häufig, mindestens viermal täglich ausreichend (für zehn bis fünfzehn Minuten) lüften.
- Nach Möglichkeit keine Gegenstände (Arbeitsmittel, Telefon, Computer...) gemeinsam nutzen.
- Wechselseitige Gebrauch von Spielsachen und Material zwischen den Gruppen vermeiden.
- Sanitärräume nur Einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen nutzen.

1.2 Nasen-Mund-Schutz

Eltern und Kinder

- Beim Betreten der Einrichtung besteht für alle Eltern oder kinderbegleitende Personen Nasen-Mund-Schutz-Pflicht.

Personal

- Bei Kontakt mit Eltern oder externen Besuchern besteht Nasen-Mund-Schutz-Pflicht.
- Das Abstandsgebot soll auch im Umgang mit Kollegen (andere Gruppen, Pausensituation) eingehalten werden.
- Während der Arbeit in der eigenen Gruppe kann der Nasen-Mund-Schutz abgenommen werden.
- Bei Tätigkeiten, welche engen Körperkontakt beinhalten (z.B. Wickeln, An-/Auskleiden der Kinder) besteht Nasen-Mund-Schutz-Pflicht.
- Beim Aufenthalt in öffentlichen Bereichen der Einrichtung ist ein Nasen-Mund-Schutz zu tragen, wenn dieser von mehreren Personen genutzt wird und der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Krippenbereich extra Dienstkleidung zu verwenden.

1.3 Bringen & Abholen der Kinder

- Die Einrichtung ist nur durch den Haupteingang zu betreten.
- Die Kinder werden an der Zwischentüre durch das Kita Personal in Empfang genommen. Die Eltern klingeln an der Haustüre. Nur eine Bezugsperson bringt das Kind in die Einrichtung.
- Möglichst wenig Kontakt zwischen Personal und Eltern, sowie zwischen den Eltern untereinander.
- Die Kinder waschen sich vor Betreten des Gruppenraums die Hände.

1.4 Betreten der Kindertagesstätte durch Externe

- Externe (z.B. Fachdienste, Handwerker, Lieferanten) betreten die Einrichtung nur mit Nasen-Mund-Schutz und werden auf einer Liste mit Namen und Betretungsgrund notiert.

1.5 Gruppenbildung im Krippen- & Kindergartenbereich

- Bildung möglichst fester und kleiner Gruppen, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Geschwisterkinder werden in einer Gruppe betreut. Ausgenommen sind lediglich Krippenkinder.
- In den Gruppen findet nach Möglichkeit kein Personalwechsel statt.
- Die Kinder wechseln nicht die Gruppenräume (z. B. im Frühdienst)
- Tägliche Dokumentation der Gruppenzusammensetzung.
- Der Außenbereich wird verstärkt genutzt, räumlich und / oder zeitlich getrennt.
- Der Spielbereich im Flur wird zeitversetzt bespielt. Unter Berücksichtigung des Abstandsgebots zu Durchgangsbereichen.

1.6 Mittagessen

- Das warme Mittagessen wird von der Gaststätte „Zur Post“ aus Sendelbach jeden Tag frisch gekocht an die Einrichtung geliefert. Hierbei achtet der Caterer auf Einhaltung der Hygienevorschriften im Sinne des Infektionsschutzgesetzes.
- Bei der Portionierung der Mahlzeiten muss ein Nasen-Mund-Schutz und Einmalhandschuhe getragen werden.
- Als Hauptgericht werden nur durchgegarnte Speisen angeboten. Rohkost, Obst, Salate werden durch eingekochte Gemüsesorten ersetzt. Für den Nachtisch werden einzeln abgepackte Lebensmittel wie z.B. Joghurt, Eis angeboten.
- Weiterhin ist der reguläre Hygieneplan für die Essenssituation gültig.
-

1.7 Mittagsruhe

- Die Schlafplätze der Kinder bzw. die Betten (im Krippenbereich) haben einen Abstand von 1,5m zueinander.
- Die Schlafräume werden im regelmäßigen, stündlichem Abstand für min. zehn Minuten gelüftet.

1.8 Spaziergänge / Ausflüge

- Ausflüge in die nähere Umgebung sind möglich.
- Auf das Abstandsgebot zu Einrichtungsfremden Personen oder anderen Eltern wird Rücksicht genommen.
- Auf die Nutzung des ÖPNV bzw. Privat PKW wird verzichtet.

1.9 Reinigung der Einrichtung

- Die Reinigung erfolgt nach dem regulären Reinigungsplan der Einrichtung.
- Kontaktflächen werden täglich, mit dem laut Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel, gesäubert.
- Handkontaktflächen (Tisch- & Stuhloberflächen, Türklinken, Fenstergriffe, in der Krippe auch Fußböden) werden alle zwei Stunden gereinigt.

1.10 Sanitärräume

- Krippe und Regelgruppe nutzen getrennt Waschräume.
- Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die Räume werden tägliche vom Reinigungspersonal gesäubert und zwischenzeitlich vom Kindergartenpersonal desinfiziert.

1.11 Teamsitzungen / Elterngespräche

- Teamsitzungen finden unter Einhaltung des Abstandgebots statt.
- Nasen-Mund-Schutz wird während der Sitzung nicht benötigt, wenn die Teammitglieder in ausreichendem Abstand (1,5m) zueinander sitzen.
- Elterngespräche werden ebenfalls unter Berücksichtigung des Abstandgebots durchgeführt.
- Eltern, welche zu einem Elterngespräch in die Einrichtung kommen, betreten diese durch den gesonderten oberen Eingang.

Quellennachweis

- Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Dienstanweisungen der Stadt Lohr am Main
- Hygiene-Konzept Corona der Kindertagesstätte „Kindergarten Seeweg“

